

Dezernat II
Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

Bürgermeisterin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2855, 13-2811 o. 13-2186
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: buergermeisterin@darmstadt.de

Datum:
10.07.2026

Große Anfrage vom 22.06.2026, Eingang: 30.06.2026
Vergabe von Sozialwohnungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Sehr geehrter Herr Groß,

Ihre Große Anfrage vom 22.06.2026 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Innerhalb der Dringlichkeitsstufen gemäß den Registrier- und Vergaberichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt: Gibt es ein internes Ranking oder eine Priorisierung zwischen den einzelnen Kategorien innerhalb dieser Stufen?

Antwort:

Wie in den gültigen Registrier- und Vergaberichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt geregelt ist, erfolgt eine Priorisierung nach den Dringlichkeitsstufen und danach nach den Punkten 1a, 1b und 1c.

Frage 2:

Falls ja, wie wird dieses angewendet, und welche Kriterien entscheiden über die Reihenfolge?

Antwort:

Vorrangig ist die Bedienung der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 gegeben. Es wird bei jedem Angebot erneut unter Beachtung der bisherigen Mietendenstruktur des Hauses und unter Abwägung der sozialen Komponente den Bewerbenden ein Angebot erteilt.

Frage 3:

Wie viele Haushalte wurden im Jahr 2025 insgesamt in den Dringlichkeitsstufen 1a, 1b und 1c vermittelt?

Antwort:

Es konnten insgesamt 678 Haushalte im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden. In der folgenden dezidierten Aufstellung sind Doppelnennungen möglich.

Frage 4:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die zur Räumung der bisherigen in Darmstadt befindlichen Wohnung rechtskräftig gerichtlich verpflichtet sind?

Antwort:

In 2025 wurde kein Haushalt aus diesem Bereich in eine Wohnung vermittelt

Frage 5

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die in Darmstadt leben, über keinen eigenen Wohnraum verfügen und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit durch die Obdachlosenbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt untergebracht worden sind?

Antwort:

Es konnten 172 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 6:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die zuvor im Frauenhaus Darmstadt Unterkunft gefunden haben, oder nachweislich in Darmstadt wohnhaft waren und aufgrund von Gewalterfahrung außerhalb in einem Frauenhaus Unterkunft gefunden haben?

Antwort:

Es konnten fünf Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 7:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die in Darmstadt leben, über keinen eigenen Wohnraum verfügen und bei Verwandten oder Bekannten vorübergehend untergekommen sind?

Antwort:

Es konnten 67 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 8:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die aus stationären oder teilstationären Maßnahmen oder Einrichtungen in Darmstadt entlassen werden und über keinen eigenen Wohnraum verfügen bzw. nachweislich nicht mehr in ihre in Darmstadt befindliche Wohnung zurückkehren können?

Antwort:

Es konnten sieben Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 9:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die nach einer Trennung oder Scheidung die bisherige gemeinsame Wohnung in Darmstadt verlassen müssen?

Antwort:

Es konnten 13 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 10:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die getrennt voneinander wohnen (eine/r der Bewerbenden muss bereits in Darmstadt wohnhaft sein) und einen gemeinsamen Haushalt in Darmstadt begründen wollen?

Antwort:

Es konnten 27 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 11:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Geflüchtete mit Zuweisung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, für die eine Unterbringungsverpflichtung besteht?

Antwort:

Es konnten 127 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden. Hierbei handelt es sich selbstverständlich nur um anerkannte Geflüchtete, da Menschen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) keinen Anspruch auf die Vermittlung einer sozial geförderten Wohnung haben.

Frage 12:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die in einer zu großen sozial geförderten Wohnung in Darmstadt leben und in eine kleinere Wohnung umziehen möchten (Wohnungstausch)?

Antwort:

Es konnten fünf Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden

Frage 13:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, denen Wohnungsverlust in Darmstadt durch form- und fristgerechte Kündigung droht?

Antwort:

Es konnten 21 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 14:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die ihre Wohnung in Darmstadt nachweislich aufgrund schwerwiegender Erkrankung aufgeben müssen?

Antwort:

Es konnten 101 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 15:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die in Darmstadt wohnen und wegen zu hoher Mietkosten registriert wurden (Grundmiete inkl. Betriebskosten überschreitet die Grenzen der Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII)?

Antwort:

Es konnten 31 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 16:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die in Darmstadt wohnhaft sind und über ungenügenden Wohnraum verfügen (z. B. bei 1 Person weniger als 30 m², bei 2 Personen weniger als 45 m², bei 3 Personen weniger als 55 m², bei 4 Personen weniger als 65 m², plus 5 m² pro weitere Person; oder zwei Zimmer weniger als für die Familiengröße angemessen)?

Antwort:

Es konnten 136 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 17:

Wie viele Zuweisungen entfielen im Jahr 2025 auf Bewerbende, die aktuell in einer sozial geförderten Wohnung in Darmstadt leben und aufgrund der Familiengröße für eine größere Wohnung berechtigt sind?

Antwort:

Es konnten 63 Haushalte aus diesem Bereich im Jahr 2025 in eine Wohnung vermittelt werden.

Frage 18:

Wie viele sozial geförderte Wohnungen wurden im Jahr 2025 insgesamt in Darmstadt zugeteilt?

Antwort:

Hier erfolgte bereits eine Beantwortung unter der Frage 3.

Frage 19:

Wie viele sozial geförderte Wohnungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 gebaut bzw. neu bezogen?

Antwort:

Durch Wohnungsneubau konnten im Jahr 2024 insgesamt 276 neue sozial geförderte Wohnungen bezogen werden. Im Jahr 2025 konnten 424 neue sozial geförderte Wohnungen bezogen werden.

Frage 20:

Wie hoch war die Gesamtzahl der zum 31.12.2025 registrierten wohnungssuchenden Haushalte, und wie viele davon konnten im Jahr 2025 nicht vermittelt werden?

Antwort:

Die Gesamtzahl aller im Jahr 2025 registrierten Haushalte wird statistisch nicht erfasst. Es werden nur Stichtagsstatistiken abgebildet. So waren es zum Beispiel 3.023 Haushalte zum 01.01.2025, 2.976 Haushalte zum 01.07.2025, 3.092 Haushalte zum 01.12.2025 und 3.131 Haushalte zum 31.12.2025 wohnungssuchend gemeldet. Die Anzahl der Vermittlungen in Höhe von 678 Haushalten wurde unter der Frage 3 beantwortet, sodass die Differenz zu den jeweiligen Stichtagswerten – spätestens zum 31.12.2025 – die jeweilige Anzahl der nicht vermittelten Haushalte darstellt.

Frage 21:

Welche Faktoren (z. B. soziale Lage, Wartezeit, Haushaltsgröße) haben den größten Einfluss auf die Entscheidung, welcher Haushalt eine Wohnung erhält, insbesondere bei Konkurrenz innerhalb derselben Kategorie oder Dringlichkeitsstufe?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist überwiegend bereits in Frage 2 erfolgt. Zusätzlich spielen die persönlichen Vorgaben der Suchkriterien durch die Wohnungssuchenden eine ausschlaggebende Rolle. Unter Abwägung der Dringlichkeit und unter Beachtung der sozialen Komponenten erfolgen dann die entsprechenden Angebotserteilungen. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt grundsätzlich über die Vermietenden.

Frage 22:

Werden die Registrier- und Vergaberichtlinien (Stand: 03.11.2020) in der aktuellen Praxis vollständig eingehalten?

Antwort:

Gemäß § 18 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) in Verbindung mit § 5a Hessisches Wohnungsbindingsgesetz (HWOBindG) zählt die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu den Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Die Registrier- und Vergaberichtlinien werden vollumfänglich angewandt und eingehalten.

Frage 23:

Falls Abweichungen im Jahr 2025 auftraten, welche Gründe lagen vor, und wie häufig waren diese Ausnahmen?

Antwort:

Unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben und der Registrier- und Vergaberichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt gab es im Jahr 2025 keine Abweichungen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin